

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 sowie über das Budget 2023

Antrag für parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion vom 21. November 2022

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 samt Bericht zum Budget 2023 wird [mit der Anmerkung im Anhang](#) Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2023 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:
...
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen,...

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Der Ratssekretär:

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2028 samt Bericht zum Budget 2023

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
Sicherheits- und Sozialdepartement;	Seite 74; Teil B: Anhang B; Departementale Schwerpunkte der nächsten sechs Jahre; Ziel -Nr. / SPB 2.1.1	Optimierung Vereinbarung von Familie und Beruf: Verbesserung der Qualität, Wahlmöglichkeit des Betreuungsmodells und des Betreuungsortes, Angebot für 0-2 Jährige, Kita plus sowie Prüfung Erhöhung Betreuungsbeiträge (Gesetzesrevision) Umsetzung: 2026 - 2028	Optimierung Vereinbarung von Familie und Beruf: Verbesserung der Qualität, Wahlmöglichkeit des Betreuungsmodells und des Betreuungsortes, Angebot für 0-2 Jährige, Kita plus sowie Prüfung Erhöhung Betreuungsbeiträge (Gesetzesrevision) Umsetzung: 2024 - 2026

Begründung:

Auf Grund der soeben verabschiedeten Langfriststrategie 2032+ ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf prioritär zu behandeln. Insbesondere Handlungsfeld 2 mit dem Ziel 2.1 «Der Kanton Obwalden bietet allen Generationen und insbesondere Familien attraktive Wohn-, Bildungs-, Arbeits-, und Freizeitangebote.» zeigt dies auf. Die regierungsrätliche Terminierung (2026 – 2028) widerspricht sowohl den kurz und mittelfristigen (Fachkräftemangel, attraktiver Arbeits- Wohnort) als auch den langfristigen (ausgewogene Bevölkerungsentwicklung, «brain drain», etc.) Interessen des Kantons. Da sich gerade in der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben keine schnellen oder «Hau ruck» Lösungen realisieren lassen ist es entscheidend, dass der Themenkomplex zeitnah (noch in dieser Legislatur) angegangen wird.